

# Am t s = B l a t t

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

---

— Stück V. —

---

Breslau, den 9ten Februar 1814.

---

## P u b l i k a n d u m.

Da des Königs Majestät durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25ten v. M. zu bestimmen geruhet haben, daß die Insignien des eisernen Kreuzes kein Gegenstand des Handels seyn, sondern die Inhaber des eisernen Kreuzes, wenn sie eines weitem Exemplars desselben bedürfen, dasselbe gegen Erstattung der Auslage von der Königlichen General-Ordens-Commission zu empfangen haben sollen; so wird in Gemäßheit dieser Allhöchsten Verordnung und der in deren Folge ergangenen Verfügung des Departements der höhern und Sicherheits-Polizei im Königlichen Ministerio des Innern, sämtlichen Fourneliren, Gold-Arbeitern, Kaufleuten, und überhaupt einem Jeden der Handel mit den Insignien des eisernen Kreuzes hiermit untersagt. Die Uebertreter dieses Verbots haben die Beschlagnahme der feilgebotenen eisernen Kreuze, und außerdem noch eine strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Sämmtlichen Orts- und Polizei-Obriigkeiten wird hiermit aufgegeben, auf die unausgesetzt genaue Beobachtung dieses Verbots zu wachen, im Uebertretungs-falle die feilgebotenen eisernen Kreuze in Beschlagnahme zu nehmen, und hierüber zur weitem Instruction zu berichten. Berlin, den 19ten Januar 1814.

Ober-Cammerherr, Geheimer Staats-Rath und Chef des Departements der höhern und Sicherheits-Polizei im Ministerio des Innern.

Aus Auftrag desselben der geheime Legations- und vortragende Rath  
K a m p f.

---

## Verordnungen der Königl. Breslauschen Regierung.

Nro. 42. Betreffend die Ausfertigung der Hausir-Concessionen auf Stempel-Papier.

Es ist von Seiten eines hohen Finanz-Ministerii festgesetzt worden: daß zur Ausfertigung einer jeden Hausir-Concession ein acht Groschen Stempel gebraucht werden soll.

P. VI. Jan. 907. Breslau, den 25sten Januar 1814.

Polizei-Deputation der Bresl. Regierung.

---

Nro. 43. Wegen der den Magistrats-Mitgliedern, welche die Polizei in den Städten ausüben, bewilligten Uniform.

Den mit der ausübenden Polizei in den Städten beauftragten Magistrats-Mitgliedern ist die Tragung der Uniform gleich den Polizei-Districts-Commissarien, (Nro. 249. des vorjährigen Amtsblattes) bewilliget worden, welches den erwähnten Magistrats-Gliedern hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

P. VII. Jan. 964. Breslau, den 28sten Januar 1814.

Polizei-Deputation der Breslauschen Regierung.

---

Nro. 44. Betrifft die Ermäßigung der Meß-Abgabe von fremden Gold- und Silber-Dressen.

Da die durch den Meß-Tarif festgesetzte Abgabe à 8 Sgr. pro Brutto-Pfund der zur Messe eingehenden fremden Gold- und Silber-Dressen-Waaren, in so fern zu hoch ist, als sie den Satz eines Procents vom Werthe der Waare, dem alle übrige Tariffätze nach Möglichkeit nahe gebracht sind, überschreitet: so haben des Königs Majestät auf den desfalls gemachten Antrag mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16ten v. M. zu genehmigen geruht:

daß

daß die obengebachte Meß-Abgabe bis auf sechs gute Groschen für jedes Berliner Brutto-Pfund der fremden Gold- und Silber-Treffen-Waaren ermäßigt werde.

Dieses wird in Gemäßheit der Verfügung des Herrn Staats- und Finanz-Minister von Bülow Excellenz vom 13ten d. M. hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 29ten Januar 1814.

**Breslauer und Meißner Abgaben-Deputation der Bresl. Regierung  
von Schlesien.**

---

Nro. 45. Wegen der an mehreren Orten ausgebrochenen Kinder-Blattern.

Die natürlichen Pocken sind an an verschiedenen Orten ausgebrochen. Entgegen die Ausbrüche die Aeltern der pflichtwidrigen Nicht-Beachtung der anerkannten Wohlthat der Kuhpocken-Impfung an. Dem Publico werden die bestehenden Verordnungen wiederholt in Erinnerung gebracht, und hierbei die gesammten Polizey-Behörden angewiesen, auf die Sperre der Wohnungen, in welchen sich Blattern-Kranke befinden, mit Strenge zu halten. Die Kosten dieser Sperre fallen denjenigen zur Last, welche der Fahrlässigkeit oder der Widerspenstigkeit gegen die Kuhpocken-Impfung überwiesen werden. Ferner werden die genannten Behörden auf das in allen ansteckenden Krankheiten längst befohlene Verpichen der Fugen der Särge, auf die nothwendige Verhütung jeder Leichen-Ausstellung, jedes Gefolges, bey der durchaus stillen Beerdigung der an Menschen-Pocken Verstorbenen, die möglichste Aufmerksamkeit verwenden und jede Contravention gehörigen Orts anzeigen.

In der unverzüglichen Anzeige jedes Pocken-Ausbruchs bey der Orts-Polizey-Behörde, welche das betreffende Physicat ohne Aufschub hiervon in Kenntniß zu setzen ist, in der strengen Sperre und in der schnelligsten Impfung der Kuhpocken bey den noch Uangesteckten, liegen die einzigen Beschränkungs-Mittel der bey der Vernachlässigung derselben unausbleiblichen Verheerung.

Jede Uebertretung der beiden erstener Massregeln wird Verantwortlichkeit nach sich ziehen, jede Widerseßlichkeit gegen die letztere soll zu seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

P. X. Jan. 602. Breslau, den 30sten Januar 1814.

**Polizei-Deputation der Breslauschen Regierung.**

---

Nro. 46. Wegen Ablösung der Vorspann-Fahren.

✓ Inerachtet bereits von uns die gemessenste Verfügung ergangen, daß die Vorspann-Fahren jederzeit auf den Etappen-Plätzen und in den Kreis-Städten prompt abgelöst, und wegen Rückladung nicht zur Ungebühr aufgehalten werden sollen: so ist dies doch hin und wieder nicht beobachtet und dadurch zu Beschwerden Veranlassung gegeben worden.

Sämmtliche Königl. Landrätliche Officia, so wie die Etappen-Commissarien, werden demnach hiermit nochmals und auf das ernstlichste angewiesen, durchaus für pünktliche Vorspann-Ablösung zu sorgen, und besonders auch die Vorspann-Fahren wegen Rückladung nicht zur Ungebühr aufzuhalten, oder sie zu einer Rückladung nach einer andern Richtung, als die Vorspann-Fahren bei ihrem Rückwege zu nehmen haben, zu nöthigen, indem nur, wenn Rückladung bereits vorhanden, und solche von den Anspannern auf dem graden Wege bei ihrer Retour mitgenommen werden kann, ihnen dergleichen gegeben werden darf.

M. D. II. Jan. 1156 und 1169. Breslau, den 31sten Januar 1814.

**Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.**

---

Nro. 47: Wegen der an entlaufene oder desertirte Pohnische Soldaten verabreichten Verpflegungs-Bedürfnisse.

Da über die abzureichenden Verpflegungs-Bedürfnisse an entlaufene oder desertirte Pohnische Soldaten, welche vermöge ihrer Pässe auf Natural-Verpflegung Anspruch haben, und wo die Verabreichung an sich allerdings statt haben muß, besondere Liquidationen von den Magazin-Behörden gefertigt und eingereicht werden sollen; so wird dies sämmtlichen Königlich-landrätthlichen Officiis, Proviant-Ämtern, Magisträten und Magazin-Depots hiermit zum Nachverhalt bekannt gemacht.

M. II. Febr. 1276. Breslau, den 4ten Februar 1814.

Militair-Deputation der Bresl. Regierung.

---

Nro. 48. Wegen der Getreide- und Fourage-Marktpreise pro Noobr. und December pr.

In den Monaten November und December pr. haben laut nachstehender Tabelle folgende mittlere Getreide- und Fourage-Marktpreise in den nachstehend benannten Städten statt gefunden.

M. D. II. Febr. 1279. Breslau, den 4ten Februar 1814.

Militair-Deputation der Königl. Bresl. Regierung.

---

**S a b e l l e**

über die laut den eingegangenen Anträgen in den Monaten November und December 1813 bestehenden mittleren Getreide- und Saurage-Merkmale, nachstehender Tabelle:

| Et d d t e,       | in welchem Monat, 1813. | Berechneter Maaß und Gewicht. |                      |                     |                     |                     |                   |                 |              |              |              |
|-------------------|-------------------------|-------------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|
|                   |                         | Mahren der Getreide           | Stoggen der Getreide | Gerste der Getreide | Ersten der Getreide | Traber der Getreide | Four der Getreide | Stroh des Erbes |              |              |              |
|                   |                         | rtl. gr. pf.                  | rtl. gr. pf.         | rtl. gr. pf.        | rtl. gr. pf.        | rtl. gr. pf.        | rtl. gr. pf.      | rtl. gr. pf.    | rtl. gr. pf. | rtl. gr. pf. | rtl. gr. pf. |
| 1) Gerste =       | Moobr. Decbr.           | 2 3 11 6                      | 1 13 6 7             | 1 1 1               | 2 10 1              | 1 3 8               | 22 7 8            | 1 1 3 5         | 4 20 7       |              |              |
| 2) Roggen =       | Moobr. Decbr.           | 2 13 10 9                     | 1 17 3 9             | 1 1 1               | 1 10 2 9            | 2 10 7 6            | 23 5 3            | 1 10 3 3        | 2 13 20 7    |              |              |
| 3) Weisse =       | Moobr. Decbr.           | 2 18 3 5                      | 1 17 1 7             | 1 1 1               | 1 5 1 5             | 2 9 9               | 22 9 2            | 22 10 20 7      | 2 16 11 5    |              |              |
| 4) Stankenflein = | Moobr. Decbr.           | 3 11 9 1                      | 2 2 10 8             | 1 1 1               | 1 11 12 2           | 3 3 1 5             | 1 1 1 4           | 1 3 5 5         | 2 9 6 10     |              |              |
| 5) Oel =          | Moobr. Decbr.           | 3 7 1                         | 1 22 3 18 11         | 1 1 1               | 1 13 8 3            | 2 16 10 10          | 1 5 6 4           | 23 10 18 4      | 4 13 8       |              |              |
| 6) Schweinöl =    | Moobr. Decbr.           | 4 20 8                        | 2 9 4 3              | 1 1 1               | 1 17 11 4           | 3 1 1 7             | 1 1 1 4           | 3 5 5 4         | 4 1 1        |              |              |
| 7) Stattdor =     | Moobr. Decbr.           | 2 11 6 2                      | 1 12 11 4            | 1 1 1               | 1 9 7 3             | 2 2 2               | 18 2 17 5         | 13 8 14 7       | 1 17 9 3     |              |              |

## Armee = Nachrichten.

---

Die glänzenden Fortschritte der verbündeten Armeen seit dem Uebergang über den Rhein sind so entscheidend und berechnet, daß bereits die großen Armeen-Corps sich dem Innern Frankreichs nähern.

Des Königs Majestät haben zur Fortsetzung des heiligen Kampfes im Beginnen des Jahres 1814. folgendes an das Kriegsheer erlassen.

### „An Mein Kriegsheer!

Das verhängnißvolle Jahr 1813 neigt sich zu seinem Ende. In seinen thatenreichen Abschnitten wurde der schwere Kampf für die gerechte Sache auf eine unvergesslich glorreiche Weise unter Gottes Beistand, bis an den Rhein vollbracht. Der Feind ist über den Rhein gewiesen, und die von ihm noch besetzten Feste fallen.

Alle Meine tapfern Krieger haben sich eines Andenkens dieses ewig denkwürdigen Jahres würdig bewiesen. Für Auszeichnung des Einzelnen ist das eiserne Kreuz gestiftet. Aber Jeder, der in diesem Kampfe vorwurfsfrei mitgekämpft hat, verdient ein ehrendes Denkzeichen, vom dankbaren Vaterlande geweiht, und Ich habe deshalb beschlossen, eine solche Denkmünze aus dem Metall eroberten Geschütze, mit einer passenden Inschrift, und mit der Jahreszahl 1813 prägen zu lassen, die an einem Bande, dessen Farbe Ich noch bestimmen will, am Knopfloch getragen werden, und die, nach errungenem ehrenvollen Frieden, jeder Meiner Krieger ohne Ausnahme erhalten soll, der im Felde oder vor einer Festung wirklich mitgekämpft hat, und der während der Dauer des jetzigen Krieges seinen Pflichten treu geblieben ist, und sich keines Excesses schuldig gemacht hat. Das Jahr 1814 wird, wir dürfen es unter Gottes fernerm Beistand hoffen, die Thatenreihe glorreich schließen, und dann ist dieses ehrende Denkzeichen auch diesem Jahre geweiht. Wer in beiden Jahren mitgekämpft, erhält die Denkmünze auch mit der zweifachen Jahreszahl.

Frankfurth am Main den 24sten Januar 1814.

Gämnst

Sämmtliche Armeecorps sind so weit vorgerückt, daß das Hauptquartier Sr. Majestät des Königs und des Kaisers von Rußland nach Besoul ohnfern Besançon im Saône-Departement verlegt worden, das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg zu Langres, das des Grafen Bubna bei Lyon, welche Stadt ihm bereits Deputirte zugesandt hat, das Hauptquartier des General von York in Longwy, und das des General Feldmarschalls von Blücher in Nancy sich befindet. Ueberall werden die Truppen mit Jubel empfangen.

Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden sind am 26sten v. M. in Lübeck eingerückt, und der Friede mit Dänemark ist seiner Abschließung nahe. Auch die Fortschritte in Holland sind von glänzendem Erfolge.

---